

Bericht und Antrag des Kirchenrats

**an die Synode der
Röm.-Kath. Landeskirche Aargau**

betreffend

**Änderung der Verordnung der Synode vom 2. Juni 2004 über
den Finanzausgleich der Kirchgemeinden (horizontaler Finanzausgleich)**

Sehr geehrte Synodalen

Einleitung

Mit Datum vom 3. März 2004 unterbreitete der Kirchenrat der Synode Bericht und Antrag betreffend Teilrevision der Verordnung über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden. Die Synode stimmte der revidierten Verordnung des Finanzausgleichs am 2. Juni 2004 zu und die Inkraftsetzung erfolgte auf den 1. Januar 2005.

Mit Datum vom 27. April 2005 unterbreitete der Kirchenrat der Synode Bericht und Antrag betreffend Ergänzung der Verordnung der Synode vom 2. Juni 2004 über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden.

Mit der Teilrevision der Verordnung über den Finanzausgleich unter den Kirchgemeinden verfolgte der Kirchenrat das Ziel, die Gesamtsumme des Finanzausgleichs zu Gunsten der finanzschwächeren Kirchgemeinden zu steigern und ein weiteres Auseinanderdriften der Steuerfüsse der Kirchgemeinden zu verhindern, resp. eine Annäherung zwischen den höchsten und den tiefsten Steuersätzen zu erreichen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Differenz bei den Steuerfüssen sich praktisch noch nicht verändert hat, sondern sogar noch leicht gewachsen ist. Der Kirchenrat möchte durch ergänzende Massnahmen dieser Entwicklung entgegenwirken und kleinere Kirchgemeinden stärken. Die Solidarität unter den Kirchgemeinden ist ein hohes kirchliches Anliegen.

Ordentlicher Finanzausgleich

Der Finanzbedarf einer Kirchgemeinde wird aus Pauschalbeträgen für Verwaltungsaufwand (Fr. 22'000.--), Liegenschaftsaufwand (Fr. 22'000.--) und Abschreibungsbedarf (Fr. 35'000.--) sowie aus einem Pauschalbetrag (Sockelbeitrag Fr. 11'000.--) und einem Pro Kopf-Betrag für den Seelsorgeaufwand (Fr. 215.--) ermittelt. Der Pro Kopf-Betrag wurde für das Jahr 2007 aufgrund der geänderten Anstellungs- und Besoldungsrichtlinien von Fr. 205.-- auf Fr. 215.-- erhöht. Der Kirchenrat hat die Möglichkeit den Sockelbeitrag für den Seelsorgeaufwand nach drei Jahren auf die Hälfte zu reduzieren und nach weiteren drei Jahren ganz aufzuheben. Gleichzeitig erhöht sich der Pro Kopf-Betrag für den Seelsorgeaufwand im Verhältnis zur Reduktion. Für den ordentlichen Finanzausgleich 2008 erhöht der Kirchenrat den Pro Kopf-Betrag für den Seelsorgeaufwand auf Fr. 225.--. Durch diese Anpassung erhöht sich die Gesamtsumme des Finanzausgleichs um ca. Fr. 145'000.--.

Horizontaler Finanzausgleich

Der Finanzausgleichsfonds wird durch die auf dem Budgetweg beschlossenen jährlichen Beiträge und durch die Beiträge der Kirchgemeinden aus dem horizontalen Finanzausgleich gespeisen. Kirchgemeinden, deren Steuerfuss mehr als zehn Prozent tiefer liegt als das gewogene Mittel der Steuerfüsse, leisten einen zusätzlichen Beitrag im Sinne des horizontalen Finanzausgleichs. Die Synode hat den Prozentsatz dieser Abgabe für Kirchgemeinden mit einem Steuerfuss zwischen 14 % - 18 % festgelegt. Inzwischen liegt der tiefste Steuerfuss jedoch bei 13 %. Dies erfordert eine moderate Anpassung des Prozentsatzes durch die Synode. Mit dieser Massnahme vergrössern sich die Beiträge in den horizontalen Finanzausgleich um ca. Fr. 35'000.--.

Für den horizontalen Finanzausgleich sollen folgende Ansätze festgelegt werden:

Steuerfuss 18%	0,12 Steuerprocente	bisher 0,1 Steuerprocente
Steuerfuss 17%	0,22 Steuerprocente	bisher 0,2 Steuerprocente
Steuerfuss 16%	0,32 Steuerprocente	bisher 0,3 Steuerprocente
Steuerfuss 15%	0,42 Steuerprocente	bisher 0,4 Steuerprocente
Steuerfuss 14%	0,52 Steuerprocente	bisher 0,5 Steuerprocente
Steuerfuss 13%	0,62 Steuerprocente	bisher 0,5 Steuerprocente
Steuerfuss \leq 12%	0,72 Steuerprocente	bisher 0,5 Steuerprocente

Durch diese Anpassungen des ordentlichen und des horizontalen Finanzausgleichs erhöhen sich die jährlichen Budgetbeiträge um ca. Fr. 110'000.--.

Der Kirchenrat stellt

Antrag:

1. Für den horizontalen Finanzausgleich sollen folgende Ansätze festgelegt werden:

Steuerfuss 18%	0,12 Steuerprocente
Steuerfuss 17%	0,22 Steuerprocente
Steuerfuss 16%	0,32 Steuerprocente
Steuerfuss 15%	0,42 Steuerprocente
Steuerfuss 14%	0,52 Steuerprocente
Steuerfuss 13%	0,62 Steuerprocente
Steuerfuss $\leq 12\%$	0,72 Steuerprocente

Röm.-Kath. Kirchenrat
des Kantons Aargau

Die Präsidentin:



Barbara Kühne

Der Sekretär:



Otto Wertli